

Impressum & Datenschutz

Datenschutzrichtlinie des Schützenverein Jettingen 1956 e.V.

Diese Datenschutzrichtlinie gem. Art. 13 DS-GVO

dient als Anlage zur Satzung des Schützenverein Jettingen 1956 e.V.

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs 1 lit. a) DS-GVO ist

Schützenverein Jettingen 1956 e.V.

Werner Günther

Braunhaldenstr. 29

72175 Dornhan

E-Mail: datenschutz@sv-jettingen.de

Vorstand: Werner Günther

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

➤ Zum **Zwecke der Mitgliederverwaltung** nimmt der Verein bei Eintritt in den Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer(n), E-Mail-Adressen)
- Geburtsdaten
- Bankverbindung

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO.

➤ Zum **Zwecke der Beitragsverwaltung** wird die Bankverbindung verarbeitet. Bei Kindern und Jugendlichen die Daten der Erziehungsberechtigten.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

➤ Zum **Zwecke der Außendarstellung** werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.sv-jettingen.de veröffentlicht.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.a) DS-GVO.

➤ Zum **Zwecke der Eigenwerbung** des SV Jettingen wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit.f) DS-GVO.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine

Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Dem Mitglied besteht jederzeit die Möglichkeit ein schutzwürdiges Interesse seiner personenbezogenen Daten gegenüber dem Vorstand schriftlich anzumelden.

3. Berechtigtes Interesse des Vereins

- Der Schützenverein Jettingen 1956 e.V. übermittelt an folgende Verbände: -
 - Deutscher Sportbund (DSB)
 - Württ.-Landes-Sport-Bund (WLSB)
 - Württ. Schützenverband (WSV)

ausschließlich die Mitgliederzahlen und **keine** personenbezogene Daten.

- Übermittlung von personenbezogenen Daten an die Gemeinde Jettingen zum Zwecke der Jugendförderung mit folgenden Daten:
 - Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben, bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Trainer) werden die vollständigen Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen sowie die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

4. Newsletter-Abonnement

Der SVJ bietet Ihnen einen Newsletter an, in welchem er Sie über aktuelle Geschehnisse und Angebote informiert. Möchten Sie den Newsletter abonnieren, müssen Sie eine valide E-Mail-Adresse angeben. Wenn Sie den Newsletter abonnieren, erklären Sie sich mit dem Newsletter-Empfang und den erläuterten Verfahren einverstanden.

Widerruf und Kündigung: Ihre Einwilligung zum Erhalt des Newsletter können Sie jederzeit widerrufen und somit das Newsletter-Abonnement kündigen. Nach Ihrer Kündigung erfolgt die Löschung Ihre personenbezogenen Daten. Ihre Einwilligung in den Newsletterversand erlischt gleichzeitig.

4. Speicherdauer

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert, welche ausschließlich für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke oder für wissenschaftliche und historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1 DSGVO verarbeitet werden müssen.

Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuer gesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt.

Alle Daten, für welche oben genannte Gründe nicht zutreffen, werden nach dem Austritt bzw. entsprechend der gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

5. Pressearbeit

Der Verein kann die Tagespresse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse betreffende der aktiven Mitglieder (Schützen) informieren. Solche Informationen können überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage und Social Media Plattformen entfernt.

6. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt machen. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliedsdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

7. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Dauerübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.